

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/052/2018)

Sitzung am: 07.06.2018

Beschluss zu: A0442/18

### Gegenstand:

Gebiet am "Alten Leipziger Bahnhof" als Standort für preisgünstige, familienfreundliche und behindertengerechte Wohnungen entwickeln

### Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu den in der Vorlage V1787/17 zum Gegenstand „Entwurf des Rahmenplanes/Masterplanes Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen“ in der Variante 1 formulierten stadtentwicklungspolitischen Zielen und beabsichtigt, diesen Masterplan am 28. Juni 2018 zu beschließen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verhandlungsgegenstand „Entwurf des Rahmenplanes/Masterplanes Nr. 786.1 Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen“, auf die Tagesordnung der am 28. Juni 2018 stattfindenden Sitzung des Stadtrates zu setzen.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden strebt an, das Gebiet am „Alten Leipziger Bahnhof“ im Gebietsumgriff der Planungsstudie (Antrag A0368/17) zu einem Standort mit einer hohen Zahl an preisgünstigen, familienfreundlichen und behindertengerechten Wohnungen zu entwickeln sowie das technische Denkmal „Alter Leipziger Bahnhof“ zu erhalten. Hierbei sollen vorhandene kulturelle Nutzungen – u. a. das Künstlerhaus (Hansastraße 3) – erhalten werden. Sofern der Wagenplatz auf dem Gelände des „Alten Leipziger Bahnhofs“ nicht in die angestrebte Nutzung integriert werden kann, ist ein geeigneter Ersatzstandort vorzuschlagen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 15. August 2018, einen Bericht über die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 1. Juni 2017 zum Gegenstand „Alternativen Standort für das Unternehmen Globus suchen“ (Antrag A0293/17) und die hierbei erzielten Ergebnisse vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahmenplan zur Erreichung der unter Ziffer 2 genannten Zielstellungen zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 15. August 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Maßnahmenplan soll u. a. Vorschläge hinsichtlich der vorzunehmenden Bauleitplanung sowohl bezüglich des unter Ziffer 3 genannten Alternativstandortes als auch des unter Ziffer 2 genannten Gebiets enthalten.
5. Bei der Umsetzung der vorgenannten Beschlusspunkte sind das Unternehmen Globus sowie die Eigenüber der benachbarten Grundstücke einzubeziehen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuarbeiten.

Dresden, 11. JUNI 2018



Dirk Hilbert  
Vorsitzender